



**- Jugendhilfeausschuss -
- 17. Wahlperiode -**

An die
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Protokoll

über die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.11.2020

Anwesend:

Herr Thorben Andres
Herr Heiko Bertelt (Grundmandat)
Herr Robert Blömer
Herr Siegfried Böckmann
Frau Astrid Brokamp (Beratendes Mitglied,
Gleichstellungsbeauftragte)
Herr Dietmar Fangmann (Beratendes Mit-
glied, Landescaritasverband)
Frau Claudia Grabber
Herr Josef Hilgefort (Landescaritasverband)
Herr Volker Hülsmann (Beratendes Mitglied,
Bischöflich Münster. Offizialat)
Herr Frank Lawicka (Beratendes Mitglied,
Kreisjugendpfleger)
Herr Uwe Lienesch (beratendes Mitglied)
Herr Berthold Möller-Hagemeier
Herr Robin Pahl (Kreissportbund Vechta)
Frau Natalie Schwarz
Herr Holger Teuteberg
Herr Matthias Warnking (stellv. Vorsitzender)
Herr Thomas Zellner

Vertretung für Herrn Josef Kruse

Vertretung für Frau Margret Reiners-Homann

Hinzugezogen:

Herr Hartmut Heinen (Erster Kreisrat)

Entschuldigt:

Frau Anne Ellmann
Herr Josef Kruse

Frau Margret Reiners-Homann (Diakonisches Werk)
Herr Herbert Winkel (Landrat)

Es fehlte:

Herr Stephan F. Blömer (Grundmandat)
Frau Antje Nasch

Hinzugezogen:

Frau Martina Riemann-Wulf (Protokollführerin)
Gerda Stolle
Corinna Kreienheder

Zu Beginn der Sitzung halten die Jugendhilfeausschussmitglieder eine Gedenkminute für den am 23.07.2020 verstorbenen Dr. Ludger Kampsen, Vorsitzender des Ausschusses von 2011 – 2020.

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.11.2019
5. Mitteilungen des Landrats
6. Kindertagesstättenbedarfsplan 2019/2020 (917/2020)
7. Ausbau des Netzwerkes Frühe Hilfen (910/2020)
8. Mobile Beratung in Kindertagesstätten im Rahmen der Frühen Hilfen (927/2020)
9. SaM - Schüler/-innen als Multiplikator/-innen (926/2020)
10. Fortführung des Familienhebammendienstes des SkF e. V. (961/2020)
11. Kindertagesbetreuung; Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch kreisangehörige Städte und Gemeinden (963/2020)
12. Fortführung der Förderung für das Pro-Aktiv-Center (PACE) ab dem 01.01.2021 (950/2020)
13. Förderung der Jugendwerkstätten Damme, Lohne und Vechta; Zuschuss zur Kofinanzierung der EFS/Landesmittel (954/2020)

14. Neugestaltung des Außenbereiches am Jugend- und Freizeitzentrum am Dümmer See (966/2020)

- - - - -

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende, Frau Nathalie Schwarz, eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.11.2019

Die Niederschrift über die 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.11.2019

wird mit einer Enthaltung genehmigt. Der Beschluss zu TOP 7 „Weiterführung des Projektes „Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern“ ist abweichend von der Vorlage so in die Niederschrift aufgenommen wie in der Sitzung beschlossen.

5. Mitteilungen des Landrats

Herr EKR Heinen informiert über die aktuelle Corona-Lage. Er teilt mit, dass seit der letzten Woche die Zahl der Neuinfizierten leicht gesunken sei.

Die bundesweit ausgerufenen Corona-Beschränkungen und die darüber hinausgehenden Regelungen im Rahmen der Verordnung des Landkreises stellten die Kinder- und Jugendhilfe vor erhebliche Herausforderungen.

Vorrangiges Ziel des „Lockdown-lights“ sei die Aufrechterhaltung der Kinderbetreuung und der Angebote der Jugendhilfe und der Jugendarbeit. Folgende, die Jugendhilfe und die Jugendarbeit betreffende Maßnahmen seien durch den Landkreis verfügt worden:

- Anordnung des Durchmischungsverbotes in Kindertageseinrichtungen, ggf. verbunden mit dem Aussetzen der verbindlichen Betreuungsschlüssel.
- Beschränkung der Angebote der Jugendarbeit auf feste Gruppen von max. 10 Personen plus Betreuer.
- Beherbergungs- und Übernachtungsverbot im Jugend- und Freizeitzentrum am Dümmer.
- Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung in der Jugendarbeit

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

6. Kindertagesstättenbedarfsplan 2019/2020 (917/2020)

Frau Riemann-Wulf erklärt, dass die örtlichen Träger der Jugendhilfe verpflichtet seien, das vorhandene Angebot an Plätzen in Krippen, Kindergärten, Horten und in sogenannten Kleinen Kindertagesstätten und den entsprechenden Bedarf an Plätzen in diesen Einrichtungen für die nächsten 6 Jahre festzusetzen. Die Bedarfswahlen seien jährlich fortzuschreiben.

Für die Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes habe der Landkreis Vechta 2019/2020 die Firma biregio erneut mit der Fortschreibung und Überprüfung der prognostizierten Entwicklung der Kindertagesbetreuung beauftragt. Neben einer demografischen Analyse und Prognose auf Ebene der Städte und Gemeinden sei unter Berücksichtigung von Zuzügen und der Wohnbautätigkeit ein rechnerischer Abgleich von Angebot und künftiger Nachfrage erfolgt.

Anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1) stellt Frau Riemann-Wulf die Kindertagesstättenbedarfsplanung des Landkreises Vechta für 2019/2020 vor.

Das Institut biregio fasse die Ergebnisse wie folgt zusammen:

1. Der prozentual niedrigere Anteil der Großtagespflege/Tagespflege von fast 30 % auf etwas über 20 % hat deutliche Auswirkungen auf das Platzangebot.
2. Die Kommunen haben beim Ausbau der Plätze, vor allem im Kindergartenbereich, erheblich und kurzfristig nachgebessert.
3. Durch politische Beschlüsse über die Einrichtung neuer Gruppen habe der Landkreis in einigen Kommunen einen Vorsprung gegenüber der Nachfrage geschaffen.
4. Bedarfe:

Bis 2021: Plätze für 2.045 Kinder U3 und für 5.556 Kinder Ü3
Bis 2024: Plätze für 2.344 Kinder U3 und 5.831 Kinder Ü3
Bis 2029: Plätze für 2.692 Kinder U3 und 6.154 Kinder Ü3
5. Bis 2023 werden die Kommunen rund 350 neue Plätze im U3-Bereich und rund 600 Plätze im Ü3-Bereich schaffen. Diese konkreten Planungen sind im Bedarfsplan bereits berücksichtigt worden.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. KTA Warnking lobt die ausführlichen Erhebungen der Bedarfs- und Angebotszahlen durch das Institut biregio. Um den Städte und Gemeinden eine möglichst frühzeitige Planung des notwendigen Ausbaus der Kindertagesbetreuung zu ermöglichen, soll auf seine Anregung geprüft werden, ob für die Erhebung der demografischen Zahlen und die Angebotszahlen der Stichtag für die Zählung auf ein früheres Datum gelegt werden kann. Auf Anregung von KTA Böckmann soll ferner künftig der den gesamten Landkreis betreffende Teil des Entwurfs des Bedarfsplanes der Beschlussvorlage für den Jugendhilfeausschuss beigelegt werden.

Sodann beschließt der Jugendhilfeausschuss mit einer Enthaltung und einer Gegenstimme:

"Der Jugendhilfeausschuss stellt den im vorliegenden Kindertagesstättenbedarfsplan für 2019/2020 ermittelten Bestand und Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen fest."

7. Ausbau des Netzwerkes Frühe Hilfen (910/2020)

Frau Stolle gibt eine Übersicht über die einschlägigen Rechtsvorschriften, zu denen neben dem Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG), die Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen, die Leistungsleitlinien Bundesstiftung Frühe Hilfen sowie die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von kommunalen Netzwerken Frühe Hilfen (MS) zählen.

Anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 2) stellt Frau Stolle als Netzwerkkoordinatorin das Konzept Frühe Hilfen – Kinderschutz vor.

Über die Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen, die Leistungsleitlinien Bundesstiftung Frühe Hilfen und über die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von kommunalen Netzwerken Frühe Hilfen (MS) würden Mittel für Maßnahmen zur Sicherstellung der Netzwerkstrukturen in die Frühen Hilfen, zur psychosozialen Unterstützung von Familien durch spezielle Angebote Früher Hilfen, zur Erprobung innovativer Maßnahmen und Implementierung erfolgreicher Maßnahmen im Bereich Früher Hilfen, sowie für eine fachliche Koordinierung und Maßnahmen der Qualitätssicherung und Unterstützung zur Verfügung gestellt.

Sodann beschreibt Frau Stolle die im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von kommunalen Netzwerken Frühe Hilfen möglichen Förderschwerpunkte. Hierzu zählten neben dem Ausbau der Netzwerke Frühe Hilfen auch die Unterstützung der Familien durch Angebote der Frühen Hilfen, wie Familienhebammen, Familienpaten und Gruppen für Kinder psychisch kranker Eltern (Kipke) und künftig auch, sofern der Kreistag so beschließt, das Mobile Beratungsteam in Kindertagesstätten. Die Umsetzung werde unter TOP 8 beraten.

Frau Stolle fasst abschließend zusammen, dass das Netzwerk Frühe Hilfen/Kinderschutz kontinuierlich weiter zu entwickeln sei. Geschlossene Vereinbarungen seien regelmäßig anzupassen und Vereinbarungen mit neuen Netzwerkpartnern abzuschließen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und beschließt sodann einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Der Kreistag erkennt die Notwendigkeit der Frühen Hilfen und deren Bedeutung als präventive Maßnahme im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe an. Das Netzwerk Frühe Hilfen wird gemäß den Leistungsleitlinien der Bundesstiftung Frühe Hilfen im Landkreis Vechta wird ausgebaut.“

8. Mobile Beratung in Kindertagesstätten im Rahmen der Frühen Hilfen (927/2020)

Anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 3) stellt Frau Stolle das Konzept „Mobile Beratung in Kindertagesstätten“ vor. Im Rahmen der Erprobung innovativer Maßnahmen und Implementierung erfolgreicher Modelle stelle es einen weiteren

Baustein „Früher Hilfen“ dar und ergänze die bisherigen Projekte und Maßnahmen.

Zur Vorgeschichte des Projektes berichtet Frau Stolle, dass durch das Gesundheitsamt eine Abfrage der ErzieherInnen der Kindertagesstätten erfolgt sei. Die Befragung habe u. a. einen Beratungsbedarf der ErzieherInnen hinsichtlich des Umgangs und der Betreuung „schwieriger“ Kinder ergeben. Im Rahmen eines interdisziplinären Austauschs zwischen Fachkräften des Sozialamtes, des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes und des Jugendamtes sei festgestellt worden, dass diese verhaltensauffälligen Kinder komplexe und anspruchsvolle Herausforderungen an die Fachkräfte in den Kindertagesstätten stellten.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, sei das Konzept der Mobilen Beratung von Kindertagesstätten als Ergänzung zu bestehenden Angeboten erarbeitet worden. Die Mobile Beratung stelle ein niedrigschwelliges, bedarfs-, ressourcen- und lösungsorientiertes Angebot dar, um Entwicklungsrisiken und –hemmnisse bei Kindern frühzeitig zu erkennen. Durch die Beratung sollten die Kompetenzen der Fachkräfte gestärkt und erweitert werden, gleichzeitig bei den Fachkräften, Kindern, Eltern und der Einrichtung Ressourcen erkannt und aktiviert werden. Im Ergebnis solle es dann unter Einbeziehung der Eltern zu individuellen Lösungen für die Kinder zu kommen.

Das Team, das im Jugendamt des Landkreises angesiedelt wird, solle multiprofessionell aufgestellt werden, um eine ganzheitliche Sicht zu ermöglichen und zu einer gemeinsamen fachlichen Einschätzung zu kommen. Angedacht seien Fachkräfte aus den Fachbereichen Heilpädagogik, Sozialpädagogik und Psychologie. Nach einer gemeinsamen fachlichen Einschätzung übernehme die geeignete Profession die Beratung zu dem Fall.

Adressaten des Angebotes seien Fachkräfte und Leitungen in Krippen und Kindergärten. Betroffene Eltern würden im Verlauf des Beratungsprozesses ggf. beteiligt. Zum Verfahren erläutert Frau Stolle, dass eine Fachkraft der Kindertagesstätten sich an das Beratungsteam wende, den Sachverhalt und die bisherigen Maßnahmen schildere. Im Team werde erörtert, welche zwei Professionen den Beratungsprozess begleiten. Im Rahmen des Beratungsprozesses würden nach Erklärungsmodellen für das Verhalten des Kindes gesucht, die Gruppenprozesse und der Gruppenalltag unter Berücksichtigung bisheriger Interventionen reflektiert und neue Interventionen erörtert. Der Beratungsprozess orientiere sich stets am tatsächlichen Bedarf und münde in weitere Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten.

In der sich anschließenden Diskussion loben die Ausschussmitglieder die konzeptionelle Ausrichtung der Mobilen Beratung in Kindertagesstätten. Es herrscht jedoch Einigkeit darüber, dass vorrangig der Personalschlüssel in den Kindertagesstätten anzuheben sei, um den Bedarfen aller Kinder, insbesondere der auffälligen Kinder, in den Gruppen gerecht zu werden.

Sodann beschließt der Jugendhilfeausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen, das Projekt „Mobile Beratung in Kindertagesstätten“ im Rahmen der Frühen Hilfen zu installieren. Es wird empfohlen, zur Durchführung des Projektes 3 halbe Stellen in einem multiprofessionellen Team ab 2021 für die Dauer von zunächst 3 Jahren zur Verfügung zu stellen.

9. SaM - Schüler/-innen als Multiplikator/-innen (926/2020)

Herr KTA Böckmann stellt den Antrag der SPD-Fraktion vor. Er berichtet, dass eine Abfrage bei den beteiligten Gymnasien Antonianum und Kolleg St. Thomas positive Rückmeldungen zum Konzeptverlauf und Ergebnis des Projektes „SaM“ ergeben habe. Die SPD-Fraktion spreche sich daher für eine Weiterführung und Ausweitung des Projektes auf weitere Schulen aus.

Herr Lawicka erklärt, dass SaM primärpräventiv ausgerichtet sei und das Ziel verfolge, Jugendliche durch das Vermitteln von Informationen und Erleben in Spielen und Methoden zu befähigen, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese an die Peergroup weiterzugeben. Inhaltlich sehe das Konzept die Themenblöcke Gruppenpädagogik, Medien, Gewalt und Mobbing, sowie Sucht und Drogen, vor, die sich auf 4 Halbjahre aufteilen.

Um das Projekt landkreisweit in mehreren Schulen parallel durchführen zu können, bedürfe es des Zusammenschlusses von jeweils 2 – 3 Schulen. Die Einbindung der örtlichen Jugendpflege werde empfohlen, um eine nachhaltige Kooperation von Jugendarbeit und Schule zu erreichen.

Zu den Kosten trägt Herr Lawicka vor, dass für einen Verbund aus 2 oder 3 Schulen insgesamt 7.000 € Kosten zuzüglich 500 € pro Jahr pro Schule für die Ausbildung und Sachkosten für Aktionen des SaMs anfielen. Eine Reduzierung der Kosten sei möglich, wenn in den Block „Gruppenpädagogik“ die örtliche Jugendpflege und in den Themenblock „Sucht und Drogen“, die Suchtberatung oder die Schulsozialarbeiter eingebunden würden. Das Konzept sei ab der 8. Klasse durchführbar. Es starte stets mit 2 – 3 Schulen, um einen Austausch des „SaMs“ zu gewährleisten.

Voraussetzung für das Gelingen des Projektes sei es, dass die durchführenden Schulen von dem Konzept überzeugt seien und die SaM von den Schulen unterstützt würden. Im Rahmen einer Richtlinie sei geregelt, dass im Vorfeld ein Antrag von den teilnehmenden Schulen gestellt werden müsse. Weitere Voraussetzungen nach der Richtlinie seien die Begrenzung der Förderdauer auf 4 Jahre, eine Förderung nur für Zusammenschlüsse von 2 – 3 Schulen erfolge, die selbst einen Ausbildungsträger wählten. Weitere Anforderung sei die Zusicherung der 500 € für Sachkosten, sowie die Zurverfügungstellung eines/einer LehrerIn oder SchulsozialarbeiterIn als SaM-BetreuerIn. Nach jeden Themenblock berichteten die Schulen zum Projektstand und der Aktion des SaM. Darauf aufbauend erfolge im letzten Förderhalbjahr eine Evaluation. Diese Vorgaben würden im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen Schulen, Jugendamt und Ausbildungsträger vereinbart. Herr Lawicka sicherte als Kreisjugendpfleger eine Unterstützung der Schulen zu. Zwischen den teilnehmenden Schulen und dem Jugendamt werde eine Kooperationsvereinbarung über die Durchführung von SaM getroffen.

Sodann beschließt der Jugendhilfeausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:
Das Projekt „SaM – Schüler/-innen als Multiplikator/-innen“ wird ab 2021 zunächst für einen Zeitraum von vier Jahren gefördert und die notwendigen

Haushaltsmittel werden zur Verfügung gestellt. Ein Einzelprojekt wird mit bis zu 7.000 €, verteilt auf 2 Jahre, gefördert. In jedem Jahr können bis zu drei Einzelprojekte neu begonnen werden.“

10. Fortführung des Familienhebammiendienstes des SkF e. V. (961/2020)

Der Familienhebammiendienst ist fester Bestandteil der Präventionsarbeit des Landkreises und vervollständigt das Leistungsspektrum der Jugendhilfe. Die Verankerung des Familienhebammiendienstes im Gesetz zur Kooperation im Kinderschutz (§ 3 Abs. 4 BKiSchG) belegt die Bedeutung der Arbeit der Familienhebammen, deren Schwerpunkt die medizinische und psycho-soziale Beratung von Schwangeren und jungen Müttern mit Säuglingen ist.

Frau Riemann-Wulf berichtet, dass der SkF e. V. seit Mai 2008 einen Familienhebammiendienst anbiete. Aktuell umfasse das präventive Angebot 5 zusätzlich qualifizierte Familienhebammen bzw. Familien-, Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen mit insgesamt 40 Wochenstunden. Die Koordination der Einsätze der Hebammen erfolge durch eine sozialpädagogische Fachkraft mit aktuell 23 Wochenstunden. Weiter sei eine Verwaltungskraft mit 4 Wochenstunden tätig.

Mit Beschluss des Kreistages vom 19.10.2017 beteilige sich der Landkreis seit 01.01.2018 für die Dauer von 3 Jahren mit einem Zuschuss von jährlich 146.000 € am Familienhebammiendienst.

Mit Schreiben vom 18.09.2020 beantrage der SkF e. V. nunmehr die Fortsetzung des Familienhebammiendienstes und die gleichzeitige Erhöhung des Zuschusses. Der Antrag werde mit einer notwendigen Steigerung der Hebammenhonorare, sowie steigenden Anforderungen in der Verwaltung durch Datenschutz, Prävention und einer Kosten- und Leistungsrechnung begründet.

Unter Berücksichtigung der gestiegenen Bedarfe und der Notwendigkeit, bereits tätige Fachkräfte weiter für ihre Tätigkeit zu motivieren und neue Hebammen zu akquirieren, habe sich die Verwaltung mit dem SkF auf eine Erhöhung der Hebammenhonorare von 43 €/Stunde auf 46 €/Stunde verständigt. Zusätzlich solle die Stundenzahl der Verwaltungskraft von 4 auf 5 Wochenstunden erhöht werden. Hierdurch ergäben sich insgesamt Personalkosten von 151.500 €. Zuzüglich der Kosten für Verwaltungspersonal und einer 15%igen Pauschale für Sachkosten berechneten sich Gesamtkosten für den Familienhebammiendienst von 174.000 €. Unter Berücksichtigung eines Eigenanteils des SkF e. V. von 10 % ergebe sich eine Kostenbeteiligung des Landkreises von 157.000 €. Die Laufzeit für die Förderung solle 3 Jahre vom 01.01.2021 bis 31.12.2023 betragen.

Für die Durchführung des Familienhebammiendienstes dem Landkreis vom Land Niedersachsen im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen werde ein jährlicher Zuschuss gewährt, der sich für 2020 auf rund 66.500 € belaufe. Dieser Betrag werde auch für das Jahr 2021 erwartet. Eine Antragstellung werde kurzfristig erfolgen.

Über die Zusammenarbeit im Rahmen des Projektes „Familienhebammiendienst“ schließe der Landkreis mit dem SkF e. V. eine Vereinbarung ab.

Sodann beschließt der Jugendhilfeausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Der SkF e.V. erhält ab dem 01.01.2021 für die Dauer von 3 Jahren für die Fortführung des Familienhebammendienstes einen Zuschuss in Höhe von jährlich bis zu 157.000 Euro.

Die erforderlichen Mittel werden in den Haushaltsjahren 2021 bis 2023 zur Verfügung gestellt.“

11. Kindertagesbetreuung; Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch kreisangehörige Städte und Gemeinden (963/2020)

Herr EKR Heinen bezieht sich auf die Beschlussvorlage und den der Ladung beigelegten Vereinbarungsentwurf. Er erklärt, dass die zum 01.01.2018 zwischen den Städten und Gemeinden und dem Landkreis Vechta getroffene Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch kreisangehörige Städte und Gemeinden im Landkreis Vechta zum 31.12.2020 auslaufe. Inhalt der Vereinbarung sei im Wesentlichen, dass die Städte und Gemeinden im Einvernehmen mit dem Landkreis Vechta die Aufgaben der Jugendhilfe zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (§§ 22 ff. SGB VIII) wahrnehmen und sicherstellten, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung stehe, sowohl für Neu- als auch Umbauten. Die zur Verfügung gestellte Höchstfördersumme habe bisher insgesamt 900.000 € und damit 300.000 € jährlich betragen. Daneben beteilige sich der Landkreis aktuell an den Betriebskosten der Krippen, Kindergärten und Horte mit

21.000 € pro Regelgruppe

27.000 € pro Ganztagsgruppe ab 6-stündiger Betreuung

10.500 € pro Kleingruppe

13.500 € pro Kleingruppe (ganztägig)

Herr EKR Heinen berichtet, dass sich eine aus Bürgermeistern und Vertretern des Landkreises gebildete Arbeitsgruppe mit der Betreuungssituation und der Kostenentwicklung beschäftigt habe. Die Städte und Gemeinden hätten sich bereit erklärt, weiter die Aufgaben der Kindertagesbetreuung für den Landkreis wahrzunehmen. Nach Maßgabe der Kindertagesstättenbedarfsplanung und der günstigen demografischen Entwicklung im Landkreis Vechta werde auch weiterhin ein erheblicher Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten gesehen.

Für die künftige Kostenbeteiligung des Landkreises an den Investitionskosten für den Ausbau von Krippen und Großtagespflegeplätzen, sowie zusätzlichen Kindergartenplätzen habe sich die Arbeitsgruppe unter Berücksichtigung der gestiegenen Baupreise auf eine Erhöhung der Kostenbeiträge von 3.300 € auf 4.200 € pro Platz für die Jahre 2021, 2022 und 2023 sowie auf 4.500 € für die Jahre 2024 und 2025 verständigt. Die Höchstsumme für die Jahre 2021 – 2023 betrage jährlich 500.000 €, für die Jahre 2024 und 2025 jährlich 550.000 €.

Als Grundlage für die Berechnung der Betriebskosten habe die Arbeitsgruppe die

Personal- und Sachkosten einer Krippen-, Kindergarten- bzw. Hortgruppe herangezogen. Trotz Landes- und Landkreisförderung habe sich das von den Städten und Gemeinden aufzubringende Defizit jährlich erhöht. Der Wegfall der Elternbeiträge im Kindergartenbereich könne durch die Richtlinie Billigkeit nicht kompensiert werden. Die Arbeitsgruppe habe sich auf folgende Erhöhung der Beteiligung des Landkreises an den Betriebskosten geeinigt:

Krippe (Regelgruppe) und Hort	21.000 €
Krippe (Ganztagsgruppe)	27.000 €
Kindergartengruppe (Regelgruppe)	33.000 € (plus 12.000 €)
Kindergartengruppe (ganztägig)	41.000 € (plus 14.000 €)
Kleingruppe (je nach Gruppenart die Hälfte)	

Die jährliche Beteiligung des Landkreises an den Betriebskosten unter Zugrundelegung der Anzahl der Gruppen laut Kindertagesstättenbedarfsplan belaufe sich danach auf ca. 10,5 Mio. € (bisher 7,3 Mio. €).

Die neue Vereinbarung zwischen dem Landkreis und den Städte und Gemeinden (Entwurf siehe Anlage 5) solle für die Dauer weiterer 5 Jahre vom 01.01.2021 bis 31.12.2025 geschlossen werden und eine Ausstiegsklausel zum 31.12.2023 enthalten, um ggf. der Entwicklung der Baupreise Rechnung tragen zu können. Auch könne zu diesem Zeitpunkt eine Anpassung der Betriebskosten erfolgen, wenn eine Änderung der Regelung über die Beitragsfreiheit dies erfordere.

Herr KTA Böckmann erklärt, dass sich seines Erachtens die Übertragung der Aufgaben der Kinderbetreuung auf die Städte und Gemeinden bewährt habe und er sich für eine Weiterführung der Vereinbarung bei angemessener Kostenbeteiligung des Landkreises ausspreche. Grundsätzlich befürworte er jedoch eine Freistellung von den Elternbeiträgen, auch im Krippenbereich. Herr EKR Heinen spricht sich ebenfalls für eine möglichst hohe finanzielle Entlastung der Eltern aus, erklärt jedoch, dass diese nicht allein zu Lasten der Städte und Gemeinden gehen könne. Er fordere eine angemessene finanzielle Beteiligung durch das Land.

Sodann beschließt der Jugendhilfeausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen, zu beschließen:

„Der Landkreis Vechta überträgt die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege entsprechend der als Entwurf beigefügten Vereinbarung auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Der Landkreis Vechta beteiligt sich an den Investitionskosten zur Schaffung von Krippen-, Großtagespflege- und Kindergartenplätzen für die Jahre 2021, 2022 und 2023 mit bis zu 4.200 € pro Betreuungsplatz sowie mit bis zu 4.500 € für die Jahre 2024 und 2025. Die Beteiligung ist für die Laufzeit der Vereinbarung begrenzt auf insgesamt 1.500.000 € für die Jahre 2021, 2022 und 2023 sowie weiteren 1.100.000 € für die Jahre 2024 und 2025.

An den Betriebskosten der von den Städte und Gemeinden organisierten bedarfsgerechten Krippen-, Kindergarten- und Hortbetreuung beteiligt sich der Landkreis je Gruppe wie folgt jährlich:

Krippe (Regelgruppe) und Hort	21.000 €
-------------------------------	----------

Krippe (Ganztagsgruppe)	27.000 €
Kindergarten (Regelgruppe)	33.000 €
Kindergarten (Ganztagsgruppe)	41.000 €
Kleingruppe	je nach Gruppenart die Hälfte

Die Vereinbarung wird für die Dauer von fünf Jahren vom 01.01.2021 bis 31.12.2025 mit einmaliger Kündigungsmöglichkeit zum 31.12.2023 geschlossen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 2.600.000 € Investitionskostenzuschüssen und 10.500.000 € jährlich für Betriebskostenzuschüsse werden im Haushalt 2021 und in den Folgejahren 2022, 2023, 2024 und 2025 zur Verfügung gestellt.“

12. Fortführung der Förderung für das Pro-Aktiv-Center (PACE) ab dem 01.01.2021 (950/2020)

Unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlage berichtet Herr Lienesch, dass im Rahmen des Pro-Aktiv-Centers (PACE) seit 2004 verschiedene Programme zur Förderung Jugendlicher und junger Erwachsener zusammengeführt worden seien. Zielgruppe von PACE seien benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 – 27 Jahre, wozu u. a. junge ALGII-EmpfängerInnen, junge Menschen ohne Schulabschluss, ohne Ausbildungsplatz und Jugendliche, die den Kontakt zur Arbeitswelt verloren hätten, zählten. Träger von PACE sei der Landkreis Vechta, der das Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth mit der Durchführung der Maßnahmen beauftragt habe.

Wie in der laufenden Förderperiode, sei weiter vorgesehen, die im Projekt tätigen Bediensteten im Rahmen des Case-Managements des vom Jugendamt gesteuerten Projektes „Schulabsentismus“ der ab 14-jährigen Jugendlichen einzubinden. PACE werde größtenteils durch ESF und Landesmittel finanziert. Der Landkreis Vechta beteilige sich im Rahmen einer Ko-Finanzierung an dem Projekt.

Die laufende Förderperiode ende zum 31.12.2020. Die Höhe der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben errechne sich in Form einer Sockelförderung für jedes Pro-Aktiv-Center von 100.000 €, sowie einer Aufstockung von bis zu 30.000 € pro Jahr pro 8.000 junge Menschen im Alter von 14 bis unter 25 Jahren und weiteren Aufstockung von bis zu 60.000 € je 1.000 erwerbsfähiger Leistungsberechtigter unter 25 Jahren.

Die kommende Förderperiode mit 18 Monaten umfasse den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 30.06.2022. Die Förderhöchstsumme in der kommenden Förderperiode betrage weiterhin jährlich 250.000 €. Nach den Förderrichtlinien sei die Förderung auf 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben begrenzt. Die nicht gedeckten anererkennungsfähigen Kosten seien vom Landkreis zu tragen.

Die max. Höhe der Gesamtausgaben in der Förderperiode vom 01.01.2021 bis 30.06.2022 betrage 381.500 €. Die von der NBank zuwendungsfähigen Gesamtausgaben würden sich für die Förderperiode auf 337.500 € belaufen, so dass der Eigenanteil des Landkreises an die nicht gedeckten Kosten sich auf 44.000 € belaufe. Der Anteil habe bislang bei 76.500 € für 22 Monate gelegen.

Ein Antrag auf Förderung (Antragsfrist 02.10.2020) sei fristwährend gestellt worden.

Herr Möller-Hagemeier würdigt ausdrücklich die erfolgreiche Arbeit der Mitarbeiter des Caritas-Sozialwerkes im Rahmen von PACE. Durch das sehr gut ausgebaute Netzwerk könnten den betreffenden Jugendlichen bedarfsgerechte Hilfsangebote gemacht werden.

Sodann beschließt der Jugendhilfeausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen, das Pro-Aktiv-Center im Landkreis Vechta für die Dauer der Förderperiode vom 01.01.2021 bis 30.06.2022 mit bis zu 44.000 € zu fördern.“

13. Förderung der Jugendwerkstätten Damme, Lohne und Vechta; Zuschuss zur Kofinanzierung der EFS/Landesmittel (954/2020)

Unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlage berichtet Herr Lienesch, dass das Land Niedersachsen nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten vom 30.10.2015 anteilig mit Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) die Arbeit der Jugendwerkstätten fördere.

Ziel sei es, individuell beeinträchtigten und sozial benachteiligten jungen Menschen den Zugang zur Beschäftigung zu ermöglichen, um so ihre soziale Integration zu verbessern. Auch junge Menschen mit Zuwanderungshintergrund, insbesondere Flüchtlinge, seien Zielgruppe der Förderung, sofern sie vom vorgenannten Personenkreis umfasst würden. Die Jugendwerkstätten arbeiteten so an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Arbeitsmarktförderung.

Die Förderung der im Landkreis Vechta eingerichteten 3 Jugendwerkstätten (Jugendwerkstatt der Diakonie in Damme, des Caritas-Sozialwerkes in Lohne und des BDJ in Vechta) umfasse eine Personalkostenförderung zuzüglich einer Restkostenpauschale. Die Zuwendungen aus ESF-Mitteln und Landesmitteln dürften 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht übersteigen.

Unter der Voraussetzung, dass 16 Teilnehmerplätze mit max. 3 Arbeitsbereichen vorgehalten würden, könnten Qualifizierung, Bildung und sozialpädagogische Angebote einer Jugendwerkstatt mit max. 165.000 € jährlich vom Land bezuschusst werden, entsprechend 90 %. Vorausgesetzt werde eine finanzielle kommunale Beteiligung von 10 %, entsprechend 18.334 €. Diese sei erneut von den 3 Jugendwerkstätten mit Schreiben vom 04.03.2020 beantragt worden.

Der Kreistag habe für die letzte Förderperiode vom 01.04.2018 bis 31.12.2020 (insgesamt 33 Monate) den 3 Jugendwerkstätten insgesamt 151.255,50 € (jährlich 55.002 €) zur Verfügung gestellt. Die dritte Förderperiode beziehe sich jetzt auf den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 30.06.2022, insgesamt 18 Monate.

Die Kosten für die 10%ige Ko-Finanzierung durch den Landkreis Vechta errechne-

ten sich wie folgt:

01.01.2021 – 31.12.2021	12 Monate x 18.334 € x 3 JWS	=	55.002 €
01.01.2022 – 30.06.2022	6 Monate x 18.334 € x 3 JWS	=	<u>27.501 €</u>
			82.503 €

Durch die Bereitstellung der 10%igen Ko-Finanzierung durch den Landkreis Vechta werde eine Förderung der Jugendwerkstätten durch ESF-Mittel und Landesmittel in Höhe von 247.500 € pro Jugendwerkstatt (insgesamt 742.500 € für alle Jugendwerkstätten) ermöglicht.

Sodann beschließt der Jugendhilfeausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Der Landkreis Vechta beteiligt sich an der Arbeit der Jugendwerkstätten im Landkreis Vechta entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren vom 30.10.2015 mit 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, max. 18.334 € jährlich pro Jugendwerkstatt. Die Förderung erfolgt für den Bewilligungszeitraum vom 01.01.2021 – 30.06.2022.“

14. Neugestaltung des Außenbereiches am Jugend- und Freizeitzentrum am Dümmer See (966/2020)

Frau Kreienheder stellt anhand einer Karte die Pläne über die Neugestaltung des Außenbereichs am Jugend- und Freizeitzentrum am Dümmer vor. Sie berichtet, dass das Jugend- und Freizeitzentrum für seine Gäste über ein ca. 70.000 m² großes Gelände verfüge. Anders als das Haus sei der Außenbereich in den vergangenen Jahren nahezu unverändert geblieben und nicht an die sich veränderten Anforderungen und Bedarfe der Gastgruppen angepasst worden. Insbesondere im Bereich von Jugendzeltlagern habe es in den letzten Jahren jedoch deutliche Veränderungen gegeben.

Anhand der Karte stellt Frau Kreienheder die einzelnen Planungsschritte vom Ausbau des Sportplatzes, der Schaffung eines Niedrigseilgartens, Aufbau einer Boulderwand und eines Hobbitdorfes bis hin zur Sanierung der Waschräume und des Zeltplatzhauses vor. Sie erklärt, dass die Themen „Zelten“ und „Übernachten im Freien“ deutlich, auch im Hinblick auf die Klimadebatte, in den Fokus gerückt seien. Die Schließung einiger größerer Zelt- und Übernachtungsmöglichkeiten im Umkreis habe die Nachfrage nochmals gesteigert, so dass der vorhandene Zeltplatz in absehbarer Zeit nicht mehr ausreichend sein werde.

Um diesen Veränderungen Rechnung zu tragen, sei das Konzept für die Neugestaltung des Außengeländes entwickelt worden. Ziel sei eine bessere Nutzbarkeit und Steigerung der Attraktivität des Jugend- und Freizeitzentrums.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht über die Neugestaltung des Außengeländes des Jugend- und Freizeitzentrums wohlwollend zur Kenntnis.

KTA Bertelt streicht heraus, dass die Maßnahmen das Konzept der Stadt Damme zur Verbesserung der Infrastruktur unterstützten und einen Beitrag zur touristischen Vielfalt am Dümmer leisteten.

Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

Vechta, 25.11.2020

In Vertretung

Hartmut Heinen
Erster Kreisrat

Martina Riemann-Wulf
Protokollführer/-in